

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 18. Juli bis 12. August 2016 Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 eingegangen sind.